

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

65. Jahrgang

Heft 1

2009

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

War die *Historia Ottonis Liudprands von Cremona* die Quelle der *Continuatio Reginonis*?

Von

MACIEJ DORNA

Das Leitmotiv der sich auf die Jahre 960-964 beziehenden Partien der *Continuatio Reginonis*¹ ist die Geschichte des zweiten Italienzugs Ottos I.² Wegen ihres sachlichen Tons und der großen Detailliertheit ihrer Schilderung ist die *Continuatio* zweifellos eine der wertvollsten Quellen zu diesem Abschnitt der Regierungszeit Ottos I. Bis heute bleibt allerdings unklar, in welchem Verhältnis ihr Bericht zur sog. *Historia Ottonis Liudprands von Cremona*³ steht, einem wenige Jahre älteren Werk, das ebenfalls die Geschichte der zweiten Italienreise Ottos I. schildert, und zwar mit weitreichenden Parallelen zur *Continuatio* sowohl in der Auswahl der berichteten Fakten wie auch in der Anordnung des Berichts und – in gewissem Maß – auch im Wortlaut. Besonders auffallend sind jene Stellen innerhalb beider Werke, an denen von der Einladung Ottos nach Italien durch Papst Johannes XII. und die dortigen geistlichen und weltlichen Herren die Rede ist⁴; die *Continuatio* und die *Historia* nennen hier in gleicher Reihenfolge die gleichen fünf Gesandten aus Italien und charakterisieren übereinstimmend die Herrschaft König Berengars von Ivrea als *tyrannis*. Der knappe und jüngere Bericht der *Continuatio* wirkt hier dann jeweils wie ein Auszug aus dem rhetorisch weit ausholenderen Werk des Bischofs von Cremona. An anderen Stellen ist die Ähnlichkeit zwischen beiden Werken nicht so deutlich, aber auch dort ist die Parallelität in der Darstellung unmittelbar zu erkennen, so etwa in den Schilderungen des Aufbruchs Ottos nach Italien, seines Sieges über König Berengar und seiner römischen Kaiserkrönung. Parallel berichten sie ebenfalls von dem Ausbruch des Konflikts zwischen dem Kaiser und Papst Johannes XII., von der Absetzung des letzteren und der Einsetzung Leos VIII. an seiner Stelle, von den Schwierigkeiten des neuen Papstes, sich an der Macht zu halten, und von den Bemühungen Kaiser Ottos, Leos VIII. Stellung zu stabilisieren mit der römischen Synode vom Juni 964 als Schlussakkord, auf

1) Ed. Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. 50, 1890) S. 154-179.

2) Ebd. S. 170-174.

3) Ed. Paolo CHIESA (CC Cont. Med. 156, 1998) S. 169-183.

4) *Continuatio Reginonis* (wie Anm. 1) S. 170; *Historia Ottonis* (wie Anm. 3) S. 169.

der der zwischenzeitlich von den Römern gewählte Gegenpapst Benedikt V. abgesetzt wurde. Und schließlich verschweigen übereinstimmend sowohl die *Continuatio* wie auch die *Historia Ottonis* die Gegensynode Johannes' XII. vom Februar 964, auf der dessen Absetzung für illegitim erklärt worden war⁵. Parallelen im Wortlaut beider Werke – zwar nicht zahlreich, aber deutlich – kommen hinzu⁶. Andererseits sind zwischen der *Continuatio* und der *Historia* aber auch allerlei größere und kleinere Differenzen⁷ festzustellen, was die Analyse des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen ihnen erheblich erschwert.

Rudolf Köpke, der als erster die weitgehende Übereinstimmung zwischen beiden Werken in der Art ihrer Berichterstattung über den zweiten Italienzug Ottos I. bemerkte, hatte die Vermutung geäußert, die *Historia Ottonis* sei die Vorlage für die entsprechenden Partien der *Continuatio Reginonis* gewesen⁸. Dies ist von Carl Dändliker und Johann Jacob Müller mit Verweis auf die Tatsache bestritten worden, dass der Continuator sich in seinem Bericht vor allem auf den politischen Aspekt der Ereignisse der Jahre 960-964 konzentriert, während Liudprand ihre kirchlichen Momente hervorhebt, ferner auch mit Hinweis auf die sachlichen Differenzen zwischen beiden Werken, nämlich die unterschiedliche Darstellung derselben Ereignisse und die jeweils singular in jedem der beiden Werke gebotenen Informationen⁹.

Aus ähnlichen Gründen haben sich auch Joseph Werra und Leopold von Ranke gegen die Benutzung Liudprands durch den Continuator Reginonis ausgesprochen¹⁰. Die trotz aller Unterschiede erkennbaren Übereinstimmungen zwischen dem Bericht der *Continuatio* und der *Historia* Liudprands hat Werra sich dabei mit der Annahme eines lediglich mittelbaren Einflusses erklärt, den der Bischof von Cremona auf die entsprechenden Teile der *Continuatio* ausge-

5) Vgl. Martin LINTZEL, Studien über Liudprand von Cremona (*Historische Studien* 233, 1933), Wiederabdruck in: DERS., *Ausgewählte Schriften* 2 (1961) S. 352-398.

6) Vgl. LINTZEL, Studien (wie Anm. 5) S. 354 ff.

7) Es handelt sich um Abweichungen zweierlei Art: einerseits um Unterschiede in der Schilderung derselben Ereignisse, andererseits um das Auftreten von Nachrichten in dem einen Werk, die dem anderen unbekannt sind, vgl. dazu insbesondere LINTZEL (wie Anm. 5) S. 360 ff. Die von Lintzel hervorgehobenen Abweichungen zwischen der *Continuatio* und der *Historia* sind nur ein Teil aller Differenzen zwischen ihnen.

8) Rudolf KÖPKE, *Ottonische Studien*, Hrotsvith von Gandersheim (1869) S. 96 Anm. 1 (der seine Ansicht dort allerdings noch nicht durch Argumente gestützt, sondern lediglich angekündigt hatte, diese demnächst nachzuliefern – wozu es dann aber nie kommen sollte).

9) Carl DÄNDLIKER / Johann Jacob MÜLLER, *Liudprand von Cremona und seine Quellen. Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte der Jahre 888-967 n. Chr.* (1871) S. 7 ff., 304 ff.; zustimmend Ernst DÜMLER, *Zu Liudprand von Cremona*, HZ 26 (1871) S. 281.

10) Joseph WERRA, *Über den Continuator Reginonis* (1883) S. 34 ff., 50; Leopold von RANKE, *Weltgeschichte* 8 (1887) S. 651 ff.

übt habe: Der Continuator Reginonis, der mit dem zur Umgebung Erzbischof Wilhelms von Mainz gehörenden Notar Adalbert zu identifizieren sei¹¹, habe das Material für die entsprechenden Passagen seines Werkes Berichten entnommen, die Liudprand aus Italien, wo er den Kaiser begleitete, an Wilhelm von Mainz geschickt habe¹².

Eine unmittelbare Abhängigkeit der *Continuatio* von der *Historia Ottonis* bestritt auch Emil von Ottenthal; wie Werra suchte er aber nach einer Erklärung für die auftretenden Übereinstimmungen und fand sie in der Hypothese, der Continuator Reginonis und Liudprand hätten gemeinsam eine dritte Quelle benutzt, von der auch noch zwei von ihnen unabhängige andere Quellen – die Chronik Benedikts von San Andrea¹³ und die *Vita* Papst Johannes' XII. im *Liber Pontificalis*¹⁴ – abgeleitet seien, die in der Tat über die Ereignisse der Jahre 960-964 in verblüffend ähnlicher Weise berichten. Für die gemeinsame Vorlage aller vier Werke hielt Ottenthal einen offiziellen Bericht über die Umstände der Absetzung Johannes' XII., der bei der römischen Synode vom Juni 964 abgefasst worden sei, die die Zeit der Wirren um den Heiligen Stuhl abschloss. Allerdings hätten nach Ottenthals Ansicht nur der Continuator Reginonis und Liudprand eine vollständige Version dieses Berichts benutzt, während Benedikt von San Andrea und dem Autor der *Johannes-Vita* im *Liber Pontificalis* eine gekürzte Fassung vorgelegen habe, in der die meisten Informationen weggelassen gewesen seien, die nicht direkt Rom oder das Papsttum betrafen¹⁵. Bei grundsätzlich gleichem Ansatz modifizierte Johann Albrecht Kortüm wenige Jahre später Ottenthals Hypothese noch einmal in zwei Punkten: Erstens sei jene gemeinsame Vorlage aller vier Texte nicht ein Aktenstück der römischen Synode von 964 gewesen, sondern eine in der Kanzlei Ottos I. redigierte und an die geistlichen und weltlichen Herren Deutschlands und Italiens gerichtete Propagandaschrift, die das Vorgehen des Kaisers gegenüber dem Papsttum rechtfertigen sollte, und zweitens habe Benedikt und dem Viten-Autor des *Li-*

11) WERRA berief sich hierbei auf die bekannte Hypothese von Wilhelm GIESEBRECHT, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* 1 (1888) S. 778, die in der Forschung bis heute akzeptiert wird, vgl. zusammenfassend zu diesem Thema Wilhelm WATTENBACH / Robert HOLTZMANN, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Die Zeit der Sachsen und Salier. 1. Das Zeitalter des Ottonischen Staates (900 – 1050)*, Neuausgabe (1967) S. 167-170; Harald WUNDER, Adalbert von Magdeburg, in: VL 1 (1978) Sp. 32-35.

12) WERRA, Continuator (wie Anm. 10) S. 50 ff.

13) Ed. Giuseppe ZUCCHETTI (*Fonti per la storia d'Italia* 55, 1920) S. 172-182.

14) Ed. Louis DUCHESNE, *Le Liber Pontificalis. Texte, introduction et commentaire*, 2 (*Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome*, sér. 2, 1892) S. 246.

15) Emil von OTTENTHAL, *Die Quellen zur ersten Romfahrt Ottos I.*, *MIÖG Ergänzungsband* 4 (1893) S. 32-76.

ber Pontificalis durchaus ebenfalls eine vollständige Fassung dieser verlorenen Quelle vorgelegen¹⁶.

Noch einmal anders, nämlich als Resultat eines Meinungsaustausches über die Ereignisse der Jahre 960-964 während einer von ihm angenommenen persönlichen Begegnung Adalberts und Liudprands am Hof Ottos I. in Magdeburg im Jahr 965, fasste Ernst Sackur die Übereinstimmungen zwischen der *Continuatio* und der *Historia Ottonis* auf¹⁷. Doch weder dies noch die Hypothese einer gemeinsamen Quelle der *Continuatio* und der *Historia Ottonis* konnten Martin Lintzel überzeugen, der zu der These zurückkehrte, der *Continuator Reginonis* habe direkt aus dem Werk Liudprands geschöpft. Lintzel war nämlich der Auffassung, einerseits seien die Parallelen zu zahlreich und deutlich, als dass man sie nur auf eine persönliche Bekanntschaft der Autoren beider Werke zurückführen könne, und andererseits müssten die sachlichen Unterschiede keinesfalls die Abhängigkeit des einen von dem anderen in Frage stellen, da man sie ebenso gut mit dem unterschiedlichen Charakter der beiden Werke erklären könne, von denen das eine (die *Continuatio Reginonis*) als Reichsgeschichte gedacht gewesen sei und das zweite (die *Historia Ottonis*) als ein Bericht über die Absetzung Papst Johannes' XII. und die Einsetzung Leos VIII. auf dem päpstlichen Stuhl. Lintzel polemisierte zudem gegen die Ansicht, wonach die Chronik Benedikts von San Andrea und die *Vita Johannes' XII.* im *Liber Pontificalis* irgendeinen Beweiswert für die Existenz einer angeblichen gemeinsamen Quelle der *Continuatio* und der *Historia Ottonis* haben könnten, da seiner Auffassung nach diese beiden Werke sehr geringe Parallelen zur *Continuatio* aufwiesen. Trotz aller Vorbehalte verwarf Lintzel die Hypothese einer gemeinsamen Vorlage der *Continuatio* und der *Historia Ottonis* aber nicht gänzlich und bemühte sich eher um den Nachweis, dass, selbst wenn eine solche Quelle existiert haben sollte, zugleich eine unmittelbare Benutzung von Liudprands Werk durch den *Continuator Reginonis* denkbar sei. Eindeutig für eine solche Möglichkeit sprach seiner Ansicht nach die Tatsache, dass die Autoren beider Werke zum Umkreis Ottos I. gehört hatten, wo der *Continuator* leicht das Werk des Bischofs von Cremona habe kennenlernen können¹⁸. Lintzels Ansichten ist in den letzten Jahrzehnten eine

16) Johann Albrecht KORTÜM, *Das Verwandtschaftsverhältnis der vier Hauptquellen für den Römerzug Ottos I* (1899), insbesondere S. 70 ff.

17) Ernst SACKUR, *Die Quellen für den ersten Römerzug Ottos I*, in: *Straßburger Festschrift zur 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner* (1901) S. 249-256.

18) Vgl. LINTZEL, *Studien* (wie Anm. 5) S. 352 ff.; ihm zufolge habe der *Continuator Reginonis* die *Historia Ottonis* allerdings nicht kritiklos benutzt, sondern überall dort, wo der Bericht Liudprands seinen eigenen Kenntnissen oder Überzeugungen widersprochen habe, sich Abweichungen von seiner Quelle erlaubt und auf diese Weise eine regelrechte Polemik gegen die politischen und ideologischen Ansichten des Bischofs von Cremona geführt. Der Angelpunkt dieser Polemik sei die Beziehung zum Papsttum gewesen, dem Adalbert, der auf dem Boden des kanonischen Rechts stand, eine gewisse Unabhängigkeit vom Kaiser nicht abgesprochen

gewissermaßen 'kanonische' Geltung zugewachsen¹⁹; auch erneut von Michael Frase geäußerte Zweifel an der Abhängigkeit der *Continuatio* vom Werk Liudprands waren letztlich nicht mit neuen Argumenten unterlegt²⁰.

Welche der von der Forschung vorgeschlagenen Varianten zum Verhältnis der *Continuatio Reginonis* zur *Historia Ottonis* trifft nun den Sachverhalt? Eigentlich stehen nur zwei Möglichkeiten zur Auswahl, nämlich entweder die unmittelbare Abhängigkeit der *Continuatio* von der *Historia* oder aber die Abstammung beider Werke von einer gemeinsamen Quelle. Denn angesichts des komplexen Charakters der Übereinstimmungen zwischen der *Continuatio* und der *Historia* ist sofort auszuschließen, dass die Ähnlichkeiten zwischen beiden Texten lediglich das Ergebnis unmittelbaren persönlichen Kontaktes ihrer Autoren gewesen sein könnten, und erst recht, dass überhaupt kein Verwandtschaftsverhältnis zwischen der *Continuatio* und *Historia* existieren sollte. Es unterliegt keinem Zweifel, dass beide Werke verwandt sind und dass es sich hier um eine Verwandtschaft „auf schriftlichem Wege“ handeln muß, wie Lintzel es formuliert hat²¹.

Aufschlüsse über die Art dieser Verwandtschaft liefern uns die *Annales Flodoards*²², in denen wir auf Spuren derselben Quelle stoßen, aus der der *Continuator Reginonis* Material für seinen Bericht über den zweiten Italienzug Ottos I. geschöpft hat. Man vergleiche die folgende Gegenüberstellung²³:

habe, während Liudprand sich völlig mit dem Standpunkt Ottos I. identifiziert habe. Die Bedeutung dieser Kontroverse sei dabei über einen rein historiographischen Streit hinausgegangen und habe tatsächliche Meinungsunterschiede in der Umgebung des Kaisers wiedergespiegelt; vgl. ebd. S. 360 ff.

19) Vgl. WATTENBACH/HOLTZMANN, *Geschichtsquellen* (wie Anm. 11) S. 169 f.; Harald WUNDER, Adalbert von Magdeburg, in: VL 1 (1978) Sp. 34.

20) Michael FRASE, *Friede und Königsherrschaft. Quellenkritik und Interpretation der Continuatio Reginonis* (1990) S. 50 f. Dieser beschränkt sich lediglich auf die allgemeine Feststellung, dass der Vergleich der Texte keine Grundlagen für die These von der Abhängigkeit der *Continuatio Reginonis* von der *Historia Ottonis* liefere. Mit Lintzel stimmt Frase bezüglich der unterschiedlichen Einstellung der beiden Autoren zum Konflikt zwischen Kaiser und Papst überein, bemerkt einschränkend allerdings auch, dass seiner Meinung nach „der *Continuator* ... keinen *Anti-Liudprand* im Sinne Lintzels geschrieben“ habe.

21) LINTZEL, *Studien* (wie Anm. 5) S. 357.

22) Ed. Philippe LAUER (1905); zum Leben und Werk Flodoards vgl. Michel SOT, *Un historien et son Église au Xe siècle: Flodoard de Reims* (1993), zu den *Annalen* vgl. ebd. S. 86 f.

23) Die im folgenden aufgeführten Texte sind auch schon in MGH Conc. 6/2 (2007) S. 239, 254, zusammengestellt, dort allerdings ohne Diskussion des Verhältnisses zwischen der *Continuatio* und den *Annalen Flodoards*.

Flodoard²⁴

965: ... Otto imperator ab urbe Roma regrediens, Coloniam venit, ... Qui Romae, Octaviano papa, a quo fuerat susceptus et ad imperii regenda gubernacula benedictus, ab Urbe digresso, et saepe illum **revocante imperatore**, a quo, quia de inreligiositate sua corripiebatur reverti nolente, congregata **synodo**, Iohannem illustrem quendam eiusdem aecclesiae clericum **per electionem Romanorum papam ordinari fecit**. Sed eo Papiam regrediente, Octavianus a Romanis recipitur; nec multo post vita decessit. Iohanne vero cum imperatore demorante Papias, **Romani quendam Benedictum** ipsius aecclesiae scriniarium **eligunt** atque pontificem sibi **ordinari** faciunt, qui in Iohannis electione consenserat et eidem subditus extiterat. **Imperator Otto Romam reversus**, convocata magna **synodo**, et Iohanne in sede sua **restituto**, **Benedictum, episcoporum totius synodi iudicio depositum**, abduxit secum et in Saxoniam direxit.

Continuator Reginonis²⁵

963: ... **Imperator** vero plurimorum episcoporum collecta multitudine **sinodum** coadunavit et consilio eorum missa legatione canonica auctoritate **aufugam apostolicum ad sedem pontificalem et apostolicam revocavit**. Illo tamen hoc omnimodis renuente plebs Romana Leonem protoscrinarium ... in locum eius **elegit et ordinavit**.

964: Tunc **Romani** non modice metuentes imperatoris adventum **Benedictum quendam** Romanae ecclesie diaconum ... **eligunt et ordinatum** sedi apostolicae imponunt.

Quo audito **imperator ... Romam** adiit et firma eam ex omni parte obsidione ... munivit. ... Ad ultimum **Romani fame et obsidione constricti ... portas urbis aperiunt et imperatore cum honorificentia debita intronizzato Benedictum sacrilegum et periurum imperatoriae dicioni reddunt et domnum Leonem in sedem apostolicam restituunt**. ... Tunc Leo apostolicus **coadunata multorum episcoporum sinodo eundem Benedictum Romanae sedis invasorem iudicio omnium ab invaso gradu deposuit ...**

Der Textvergleich lässt keinen Zweifel daran, dass wir es ab den Worten *Qui Romae* in den Annalen Flodoards mit einer anderen Version der uns aus der Continuatio bekannten Erzählung über den zweiten Italienzug Ottos I. zu tun haben, und zwar mit einer Version, die kürzer ist und verschiedene Fehler enthält, darunter als augenfälligsten den, dass der von Otto gestürzte Papst

24) Flodoard, Annales (wie Anm. 22) S. 157 f.

25) Continuatio Reginonis (wie Anm. 1) S. 172–174.

mit seinem weltlichen Namen Oktavian genannt und sein Papstname Johannes auf den nächsten Papst, Leo VIII., übertragen wird. Weder diese noch andere Versehen können aber die Tatsache verhüllen, dass zwischen beiden Werken eine deutliche Übereinstimmung sowohl in sachlicher Hinsicht wie im Sprachlichen besteht. Angesichts dieser Übereinstimmung bleibt uns nichts anderes übrig, als die Annalen des Flodoard als ein Werk einzuschätzen, das an dieser Stelle mit der Continuatio verwandt ist. Weil diese Verwandtschaft aber nicht das Ergebnis einer Benutzung der Continuatio durch Flodoard sein kann – da diese jünger ist als seine Annalen²⁶ –, noch auch das Ergebnis einer Benutzung der Annalen durch die Continuatio – deren unmittelbare Textvorlage, wie der Vergleich mit der Historia Ottonis deutlich macht, wesentlich ausführlicher als Flodoards Bericht gewesen sein muss –, so bleibt nur der Schluss, dass beide Werke aus einer gemeinsamen Quelle schöpfen²⁷. Und dies ist für unsere zentrale Frage eine Schlüsselfeststellung, weil damit zugleich eine Abhängigkeit der Continuatio von der Historia Ottonis ausgeschlossen ist. Denn wäre die Historia Ottonis als eine Quelle der Continuatio anzusehen, so müsste sie zugleich die gemeinsame Quelle der Continuatio und der Annalen Flodoards darstellen. Diese gemeinsame Quelle kann sie jedoch grundsätzlich nicht gewesen sein, weil jene gemeinsamen Elemente in der Continuatio und den Annales, die zweifellos auf deren gemeinsame Vorlage zurückgehen, in der Historia Ottonis nicht wiederkehren. So fehlt zum Beispiel bei Liudprand die der Continuatio und den Annalen gemeinsame Information, der Grund für die Absetzung Papst Johannes' XII. sei seine Weigerung gewesen, nach Rom zurückzukehren. Ebenso wenig findet sich jenes Verb *revocare* in Liudprands Historia Ottonis, das der Continuator Reginonis und Flodoard jeweils im Zusammenhang mit dem Appell Kaisers Ottos an Johannes XII. benutzen, nach Rom zurückzukehren, und auch nicht die Kombination der Verben *eligere* und *ordinare*, die der Continuator wie auch Flodoard übereinstimmend im Zusammenhang mit den Wahlen Leos VIII. und Benedikts V. verwenden. Auch fehlt in der Historia Ottonis die in den beiden anderen Werken gleichermaßen anzutreffende Umschreibung Papst Benedikts V. als *quendam Benedictum* / *Benedictum quendam*, und anderes mehr. Dazu kommt, dass in der Historia Ottonis nicht einmal der weltliche Name Papst Johannes' XII. – Oktavian – fällt, den Flodoard in seinem Bericht verwendet und der auch in der Continuatio auftritt²⁸.

Angesichts dessen dürfen wir die Frage der Abhängigkeit der Continuatio von der Historia wohl als entschieden ansehen und als gesichert annehmen, dass beide Texte nur mittelbar miteinander verwandt sind, und zwar als Ergebnis der Benutzung einer gemeinsamen Quelle durch den Continuator und Li-

26) Terminus ante quem für die Entstehung der Annalen ist der Tod Flodoards im Frühjahr 966; hierzu vgl. Flodoard, Annales (wie Anm. 56) S. XXIV.

27) Flodoard dürfte allerdings keine volle Version dieser Quelle vor sich gehabt haben, sondern eine gekürzte Version, wie sich aus der Kürze seines Berichts im Vergleich zu dem der Continuatio ergibt.

28) Continuatio Reginonis (wie Anm. 1) S. 173 f.

udprand. Diese gemeinsame Quelle muß natürlich diejenige gewesen sein, die das Bindeglied zwischen der Continuatio und den Annalen Flodoards darstellt, wofür auch der Umstand spricht, dass die Historia Ottonis Übereinstimmungen nicht nur mit der Continuatio aufweist, sondern in einigen Punkten auch mit Flodoards Annalen²⁹.

Wie lässt sich die gemeinsame Quelle unserer drei³⁰ Werke charakterisieren? Ottenthal stellte sie sich als „den erzählenden Theil“ einer Schrift vor, die anlässlich der römischen Junisynode des Jahres 964 in der Absicht angefertigt worden sei, die nicht anwesenden Bischöfe über ihre Ergebnisse zu informieren. Als zweite Möglichkeit zog er daneben noch in Betracht, die Quelle könne die Niederschrift einer Rede gewesen sein, die der Kaiser oder sein Sprecher bei der Abschlusssitzung der Synode gehalten habe, ähnlich der, die Liudprand im 14. Kapitel seines Werks Otto in den Mund gelegt hat und in der die kaiserliche Politik gegenüber dem Papsttum in den vergangenen Jahren gerechtfertigt wurde. In beiden Fällen käme der Quelle der Charakter eines offiziellen, von der Synode sanktionierten Berichts über die Ereignisse der

29) Nämlich einige bei Flodoard erwähnte und über die Continuatio hinausreichende Fakten, die ihre Entsprechung in der Historia Ottonis haben, wie etwa die Information über die Gottlosigkeit (*inreligiositas*) des gestürzten Papstes Oktavian (Johannes XII.) oder die Nachricht, der von den Römern eigenmächtig in das Papstamt gewählte Benedikt V. habe zuvor an der Wahl Leos VIII. (bei Flodoard: Johannes) teilgenommen. Das Auftreten dieser Nachrichten bei Flodoard und Liudprand und ihr Fehlen beim Continuator Reginonis zeugen davon, dass letzterer seine Vorlage nicht zur Gänze ausgewertet hat.

30) Trotz der Einschätzungen von Ottenthal und Kortüm existiert keine Grundlage dafür, die Liste der Werke, die von der gemeinsamen Quelle der Continuatio Reginonis und der Historia Ottonis abhingen, um die Vita Johannes' XII. aus dem Liber Pontificalis und den entsprechenden Ausschnitt aus der Chronik Benedikts von San Andrea zu erweitern, denn diese beiden Quellen hängen höchstwahrscheinlich unmittelbar vom Werk Liudprands ab. Dafür spricht erstens das schon von Lintzel vermerkte Fehlen jeglicher klarer Übereinstimmungen zwischen ihnen und der Continuatio und zweitens ihre völlige Übereinstimmung mit der Tendenz des Werks Liudprands, die darin besteht, dass die Autoren beider Werke anders als die Continuatio, aber genau wie Liudprand, die Person Papst Johannes' XII. in den Mittelpunkt ihrer Erzählung stellen und als Anlass für seine Amtsenthebung seinen unmoralischen Lebenswandel angeben, wobei sie ihn nach dem Vorbild Liudprands in den schwärzesten Farben zeichnen. Im Fall von Benedikts Werk besitzen wir im übrigen noch ein weiteres Indiz dafür, dass er unmittelbar aus Liudprands Werk geschöpft haben muß, nämlich die Bemerkung am Ende seines Abschnittes über die Geschichte Papst Johannes' XII., dass *de accidentia illius et morte in libellum episcopalem reperitur*. Dafür, dass dieser *libellus* identisch mit einer Abschrift des Werks Liudprands gewesen sein könnte, spricht die volle Entsprechung seines Inhalts (*de accidentia illius et morte* – des Papstes Johannes' XII.) zum Inhalt der Historia Ottonis; zum Thema dieses *libellus* vgl. OTTENTHAL, Quellen (wie Anm. 15) S. 73; DUCHESNE, Liber pontificalis (wie Anm. 14) S. XII; ZUCCHETTI (wie Anm. 13) S. XXVII f.

letzten Zeit zu³¹. Anders hat Kortüm die Dinge aufgefasst: Ein Aktenstück der römischen Synode von 964 könne diese Quelle deshalb nicht gewesen sein, weil ihr Inhalt – die gesamte Geschichte des Italienzugs Ottos I. – über das thematische Spektrum dieser Synode weit hinausgegangen sei. Es handle sich vielmehr um ein Rundschreiben der kaiserlichen Kanzlei an die geistlichen und weltlichen Großen in Deutschland und Italien mit der Zielsetzung, die öffentliche Meinung, vor allem in Italien, von der Rechtmäßigkeit des Vorgehens Ottos gegenüber dem Papsttum zu überzeugen³².

Kortüms Einschätzung scheint zutreffender zumindest in Bezug auf den Hof Ottos I. als den wahrscheinlichen Entstehungsort unserer hypothetischen Quelle. Hingegen kann man seiner Annahme kaum zustimmen, die von ihm angenommene gemeinsame Quelle der *Continuatio* und der *Historia Ottonis* habe man sich als ein Propagandainstrument des Kaiserhofs vorzustellen; denn diese Rolle war ohne jeden Zweifel Liudprands *Historia Ottonis* zuge³³, und es ist wenig wahrscheinlich, dass dieser sich an die Abfassung seines Werkes gemacht hätte, wenn kurz vorher im Umkreis des Kaisers bereits ein ähnliches Werk gefertigt worden wäre. Folglich darf man – ohne größeres Risiko eines Fehlschlusses – annehmen, die uns interessierende Quelle sei wohl eher ein Werk historiographischen Typs gewesen, also ein unmittelbar³⁴ nach der Rückkehr des Kaisers nach Deutschland entstandener Bericht über die turbulenten Ereignisse des Italienzugs Ottos I.

Doch woher nehmen wir die Gewissheit, es in diesem Fall mit einem eigenständigen Werk zu tun zu haben, das sich mit dem Italienzug des Kaisers befasst hat, und nicht mit einem Abschnitt aus einem größeren Werk über die Regierungszeit Ottos I., also etwa aus den Reichsannalen, die man als Hauptquelle der *Continuatio* für die Zeit nach 942 einzuschätzen hat?³⁵ Davon

31) OTTENTHAL, Quellen (wie Anm. 15) S. 72 f.; ihm zufolge könne im zweiten Fall diese Schrift unabhängig von den Synodalakten verbreitet worden sein.

32) Vgl. KORTÜM, Verwandtschaftsverhältnis (wie Anm. 16) S. 70 ff.

33) Vgl. dazu insbesondere Paolo CHIESA, *Così si costruisce un mostro. Giovanni XII nella cosiddetta Historia Ottonis di Liutprando di Cremona*, Faventia 21/1 (1999) S. 85 ff.; vgl. auch John N. SUTHERLAND, *Liudprand of Cremona, Bishop, Diplomat, Historian. Studies of the Man and his Age* (1988) S. 85–94; Franz BRUNHÖLZL, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 2: Die Zwischenzeit vom Ausgang des karolingischen Zeitalters bis zur Mitte des elften Jahrhunderts* (1992) S. 372–374.

34) Dass dieses Werk unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien verfasst wurde, ergibt sich aus der Tatsache, dass die aus ihm schöpfende *Historia Ottonis* Liudprands schon in den ersten Monaten des Jahres 965 entstanden ist. Liudprand schrieb die *Historia* nicht später als Anfang März dieses Jahres, denn aus dem Inhalt dieses Werks geht eindeutig hervor, dass es noch zu Lebzeiten Papst Leos VIII. († Anfang März 965) entstanden ist; vgl. SUTHERLAND, Liudprand (wie Anm. 33) S. 85.

35) In der bisherigen Literatur wurde der Frage nach den Quellen der *Continuatio Reginonis* für die Regierungszeit Ottos I. nicht sehr viel Aufmerksamkeit

zeugt eine kleine Inkonsistenz in der Art der Titulierung Ottos I. durch den Continuator, die darin besteht, dass nach dem Bericht über Ottos Kaiserkrönung – die, weil allen drei Werken gemeinsam, aus der von uns identifizierten gemeinsamen Vorlage der *Continuatio*, der *Historia Ottonis* und der *Annalen Flodoards* stammen muss – Otto im ersten Satz des Eintrags zum Jahr 963 nicht als Kaiser, sondern als König bezeichnet wird (*rex iterum Papie natale Domini et pascha celebravit*); erst im weiteren Verlauf dieses Jahresberichtes, bei der Wiederaufnahme des Themas der Beziehungen zu Papst Johannes XII., geht der Continuator zur *imperator*-Terminologie über³⁶. Dies zeugt zweifellos von einer unterschiedlichen Provenienz der Informationen über die Beziehungen Ottos zu Johannes XII. zum einen und über den Ort des Weihnachts- und Oster-Aufenthalts des Kaisers 962/63 zum anderen und ist damit ein Beweis dafür, dass der Bericht über den zweiten Italienzug Ottos I. kein organischer Teil der von uns vermuteten Reichsannalen gewesen sein kann, aus denen die Information über den Weihnachts- und Osteraufenthalt stammen dürften.

Auf diese Weise ist es uns wohl gelungen, das Rätsel der Abhängigkeitsverhältnisse zwischen der *Continuatio Reginonis* und der *Historia Ottonis* zu lösen. Es hat sich gezeigt, dass es keinerlei Basis für die Annahme einer Abhän-

geschenkt, weil man (weitgehend stillschweigend) annahm, der Continuator habe über die meisten Ereignisse aus dieser Zeit auf der Grundlage eigenen Augenscheins geschrieben. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass er eine Quelle mit reichen Informationen für diesen Zeitraum vor sich gehabt haben muss, denn es ist völlig unwahrscheinlich, dass er aus dem Gedächtnis genaue Informationen z. B. über das Itinerar Ottos I. (z. B. zum Jahr 954: *rex omnia obsidione in Saxonia natale Domini celebravit iterumque appropinquante quadragesima in Bavariam remeavit*) oder technische Einzelheiten seiner Reisen (z. B. zum Jahr 958: *rex pascha celebravit in Inglinheim, unde navigio Coloniam placitum ibi acturus venit*) hätte geben können. Weil der Continuator aber derartige Details ab dem Jahr 942 bietet, lässt sich erschließen, dass die von uns angenommene Quelle genau zu diesem Zeitpunkt einsetzte; und in Anbetracht des Charakters der Informationen, die aus dieser hypothetischen Quelle stammen, kann man sie als am Hof Ottos I. geführte Reichsannalen einschätzen. Aus ähnlichen Gründen hat auch WERRA, Continuator (wie Anm. 10) S. 77 die Benutzung einer schriftlichen Vorlage für die Regierungszeit Ottos I. durch den Continuator angenommen, ohne diese Quelle jedoch näher zu charakterisieren. Zu den Quellen der *Continuatio Reginonis* vgl. Friedrich KURZE, Handschriftliche Ueberlieferung und Quellen der Chronik Reginos und seines Fortsetzers, NA 15 (1890) S. 293-330, hier S. 324-330; DERS., Die Jahrbücher von Reichenau und der Fortsetzer Regino's, NA 24 (1899) S. 425-456; Wilhelm ERBEN, Zu der Fortsetzung des Regino von Prüm, NA 16 (1891) S. 613-622; Karl HAUCK, Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber, in: Festschrift für Walter Schlesinger 2, hg. von Helmut BEUMANN (Mitteldeutsche Forschungen 74/2, 1974) S. 276-353; FRASE, Friede (wie Anm. 20) S. 44 ff.

36) Diese Inkonsistenz hat schon Ernst KARPf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts (Historische Forschungen 10, 1985) S. 59 mit Anm. 76, bemerkt.

gigkeit der *Continuatio* vom Liutprands Werk gibt, vielmehr starke Indizien dafür, beide Werke als Ableitungen aus einer gemeinsamen Quelle einzuschätzen, die man als einen im Umkreis des Kaiserhofs angefertigten Bericht über den Verlauf des zweiten Italienzugs Ottos I. charakterisieren kann. Außer der *Continuatio* und der *Historia Ottonis* hat diesen Bericht auch Flodoard bei der Abfassung seiner *Annalen* benutzt, der allerdings höchstwahrscheinlich keine vollständige Version, sondern lediglich eine Kurzfassung besessen hat.